

# Schadenanzeige Sachversicherung

## - Fahrraddiebstahlschäden -



Postanschrift: 90333 Nürnberg

Tel. (0911) 5307-3850 • Fax (0911) 5307-1778

E-Mail: [schaden@universa.de](mailto:schaden@universa.de)

Zurück an die

uniVersa Allgemeine Versicherung AG  
Abteilung Schaden  
90333 Nürnberg

Versicherungsschein-Nr. \_\_\_\_\_  
Schaden-Nr. \_\_\_\_\_  
Beruf \_\_\_\_\_  
Telefon-Nr., unter der Sie tagsüber erreichbar sind (Vorwahl/Ruf-Nr.) \_\_\_\_\_  
Ihre E-Mailadresse: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_  
BIC: \_\_\_\_\_ Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

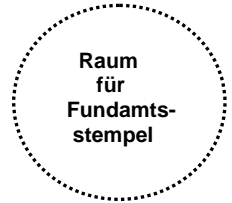
### Bitte alle Fragen sorgfältig beantworten!

1. Wie hoch schätzen Sie den eingetretenen Schaden?  bis 100  bis 300  bis 500  bis 750  bis 1.000  bis \_\_\_\_\_ EUR
2. Wann wurde das Fahrrad abgestellt? Am \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_
3. Wann wurde der Diebstahl festgestellt? Am \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_
4. Wann wurde der Schaden der Polizei gemeldet? Am \_\_\_\_\_ Dienststelle \_\_\_\_\_
5. Wie lautet die Tagebuch-Nr. der Polizei? \_\_\_\_\_
6. Schadenort? (nur falls abweichend von o. g. Anschrift) \_\_\_\_\_
7. Wer ist Eigentümer des Fahrrades? \_\_\_\_\_
8. Wo wohnt der Eigentümer des Fahrrades? \_\_\_\_\_
9. Hatten Sie schon früher einen Fahrraddiebstahlschaden?  nein  ja, am \_\_\_\_\_ entschädigt mit \_\_\_\_\_
10. Ist das Fahrrad noch anderweitig versichert?  nein  ja, bei \_\_\_\_\_ Anspruch dort angemeldet  nein  ja
11. Art des Fahrrades (z. B. Rennrad)? \_\_\_\_\_
12. Fahrradhersteller und Typ des Fahrrades? Fahrradhersteller: \_\_\_\_\_ Typ: \_\_\_\_\_
13. Rahmen-Nr. und Rahmenfarbe? Rahmen-Nr.: \_\_\_\_\_ Rahmenfarbe: \_\_\_\_\_
14. Wann wurde das Fahrrad gekauft/Kaufpreis? Am \_\_\_\_\_ Kaufpreis: \_\_\_\_\_  DM  EUR
15. Wo wurde das Fahrrad gekauft (Anschrift)? \_\_\_\_\_
16. War das Fahrrad abgeschlossen?  nein  ja, durch \_\_\_\_\_
17. War das Fahrrad in einem Raum abgestellt?  nein  ja, in welchem? \_\_\_\_\_
18. War der Raum abgeschlossen?  nein  ja  unbekannt
19. Wie verschaffte sich der Dieb Zutritt in den Raum? \_\_\_\_\_
20. Welche Schäden entstanden dahe an Tür bzw. Schloß der Tür? \_\_\_\_\_
21. Welche der folgenden Originalunterlagen liegen vor?
  - a) Ursprüngliche Anschaffungsrechnung?  ja  nein, weil \_\_\_\_\_
  - b) Bedienungsanleitung/Garantieunterlagen?  ja  nein, weil \_\_\_\_\_

22. Alle vorhandenen Originalunterlagen  sind beigefügt  werden unverzüglich nachgereicht

23. Haben Sie sich beim Fundamt nach dem Fahrrad  nein  ja, am \_\_\_\_\_ erkundigt? **Bitte erkundigen Sie sich drei Wochen nach dem Diebstahl beim Fundamt.**

24. Schadenschilderung (ggf. Beiblatt benutzen)



**Wichtige Belehrung:**

Es besteht die vertragliche Obliegenheit uns alle Auskünfte zu erteilen und Belege zur Verfügung zu stellen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht sowie zur Aufklärung des Tatbestands erforderlich sind.

Vorsätzlich unwahre oder unvollständige Angaben führen zum Verlust des Versicherungsschutzes. Verletzen Sie Ihre Obliegenheiten grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen. Dies gilt nicht, soweit Sie nachweisen, dass die Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Bei arglistiger Verletzung der Obliegenheiten sind wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei. Auf die in Textform beigefügte Mitteilung über die Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall wird verwiesen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Versicherungsnehmer/in

**Ich bestätige den Erhalt der gesonderten Mitteilung in Textform über die Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Versicherungsnehmer/in

**Wichtige Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.**

**(Legen Sie das Blatt bitte zu Ihren Unterlagen.)**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

**Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

**Leistungsfreiheit**

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

**Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

uniVersa Allgemeine Versicherung AG  
- Abteilung Schaden -